



**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 04.05.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:21 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende(r)**

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

**stv. Vorsitzende(r)**

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht  
ÖVP

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ  
Herr GGR Hermann Höchtel SPÖ  
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard  
Obermaißer ÖVP  
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP  
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP  
Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

**Gemeinderäte**

Herr GR Karl Berger FBL  
Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-  
ner SPÖ  
Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP  
Frau GR Angelika Hack ÖVP  
Herr GR Hermann Haneder SPÖ  
Herr GR Gerald Höchtel ÖVP  
Frau GR Karin Kainrath ÖVP  
Herr GR Martin Knirsch ÖVP  
Herr GR Andreas Laber SPÖ  
Frau GR Cornelia Laber SPÖ  
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ  
Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ  
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP  
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP  
Herr GR & Breitbandbeauftragter Erol Prager  
FPÖ  
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr GRÜNE  
Herr GR Michael Schatt ÖVP  
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE  
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP  
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso  
ÖVP  
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ

erscheint um 19:40 Uhr bei TOP 3

**Schriftführer**

Frau Maria Fidler

**Auskunftsperson**

Herr OSekr Andreas Knirsch

**Abwesend sind:**

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Frau GGR Beate Berger	ÖVP	entschuldigt
Herr GGR Karl Heiß	ÖVP	entschuldigt

**Gemeinderäte**

Herr GR Gerhard Heinrich	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Marianne Wipp	ÖVP	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Jahresabschluss 2016 - Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG  
Vorlage: KV/028/2017
4. Bushütte Laabacherschenke Pachtvereinbarung  
Vorlage: AL/961/2017
5. Inanspruchnahme öffentliches Wassergut Hochwasserprojekt Kogl  
Vorlage: AL/966/2017
6. Mitgliedschaft Kulturvernetzung  
Vorlage: AL/968/2017
7. Baumpflege laut Baumkataster  
Vorlage: AL/962/2017
8. "Geladener Wettbewerb" - Zu- und Umbau des Gemeindeamtes sowie Sanierung des Altbestandes  
Vorlage: BA/978/2017
9. Haftungsübernahme Darlehen FF Sieghartskirchen  
Vorlage: KV/029/2017
10. Deponie Mauckengraben  
Vorlage: AL/972/2017
11. Aufhebung GR-Beschluss vom 27.10.2016 TOP 6  
Vorlage: AL/973/2017
12. Dringlichkeitsantrag "Güterweg Ried am Riederberg"

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird der Bürgermeisterin 1 Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der FPÖ, vorgelesen von GGR Spanring, bezüglich „Sofortige Beauftragung der verantwortlichen Firma zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Güterweges“ wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin einstimmig als TOP 12 in die Sitzung aufgenommen.

#### **zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 23.03.2017 wird kein Einwand erhoben.

#### **zu 3 Jahresabschluss 2016 - Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG Vorlage: KV/028/2017**

##### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch die Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer Böck & Partner Wirtschaftstreuhänder Buchprüfungsgesellschaft mbH geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer erteilt für den Jahresabschluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss wird in der Beilage angeführt.

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2016 der Kommunal KG zur Kenntnis nehmen.

**Gemeinderat:** Herr Dr. Heiss stellt den Gemeinderäten den Jahresabschluss 2016 der Kommunal KG der Marktgemeinde Sieghartskirchen vor.

Fragen seitens der Gemeinderäte werden durch den Steuerberater Dr. Heiss beantwortet.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2016 der Kommunal KG der Marktgemeinde Sieghartskirchen zur Kenntnis.

#### **zu 4 Bushütte Laabacherschenke Pachtvereinbarung Vorlage: AL/961/2017**

##### **Sachverhalt:**

**Riederberg.** Bushütte vor der Einfahrt Schleichl, Frau Bgm. hat das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer der Parz.Nr.: 17/32, KG Ollern, Herrn Stefan Geier hergestellt. Für ca. 10 m<sup>2</sup> wurde eine Pacht von 10 EURO/Jahr auf 99 Jahre vereinbart.

Die benötigte Fläche wurde nun durch die Gemeindearbeiter ausgemessen und es werden rund 6 m<sup>2</sup> gebraucht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/640/729 gegeben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge mit Herrn Stefan Geier, Eigentümer der Parz.Nr.: 17/32, EZ:533, KG Ollern, einen Pachtvertrag zwecks Errichtung einer Bushütte bei der Autobushaltestelle Laabacher Schenke auf 99 Jahre zu einem Pachtpreis von € 10/Jahr beschließen. Benötigt werden rund 6 m<sup>2</sup>.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Beschluss:** einstimmig

**zu 5            Inanspruchnahme öffentliches Wassergut Hochwasserprojekt Kogl  
Vorlage: AL/966/2017**

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens für das Hochwasserprojekt wurde festgestellt, dass für die Einleitung des Regenwasserkanales auch die Zustimmung des öffentlichen Wassergutes notwendig ist. Hierzu ist der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich erforderlich.

Die Abteilung WA1 der NÖ Landesregierung als Vertreter für das öffentliche Wassergut hat diesbezüglich einen Vertrag aufgesetzt (siehe Beilage)

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf der Abteilung WA 1 betreffend der Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Kogl an der „Kleinen Tulln“ durch Herstellung eines Auslaufbauwerkes in die „Kleine Tulln“ beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 6            Mitgliedschaft Kulturvernetzung  
Vorlage: AL/968/2017**

**Sachverhalt:**

Von Seiten des Kulturausschusses wird die Mitgliedschaft bei der Kulturvernetzung empfohlen. Für die Gemeinde kostet der jährliche Mitgliedsbeitrag € 160,--.

Es werden kurz die Serviceleistungen der Kulturvernetzung NÖ erläutert (siehe Beilage)

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Mitgliedschaft bei der Kulturvernetzung NÖ beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 7            **Baumpflege laut Baumkataster**  
                  **Vorlage: AL/962/2017**

**Sachverhalt:**

Folgende Angebote wurden für die Baumpflege abgegeben:

Firma Kleibenzettel, 1130 Wien, EUR 203.640,- netto  
-7% Nachlass            **EUR 189.385,20, -- netto**

Firma Arbon Cura, Pressbaum, **EUR 136.387,- netto**

Firma Hack Baumgarten, **EUR 108.000,- netto**, Firma Hack hat allerdings das Anbot nicht ordnungsgemäß abgegeben, da die Auspreisung der einzelnen Bäume laut Baumkataster nicht angeführt war und ist daher auszuschließen

Firma Martin Molzer Schwechat, EUR 132.740,-  
-30% Nachlass **EUR 95.062,80**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Zertifizierung der Firma Molzer diese den Gemeindevorstand zu empfehlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2017 sowie in den Voranschlägen 2018, 2019 und 2020 zu berücksichtigen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Vergabe der Baumpflegearbeiten an die Fa. Molzer, Schwechat mit einem Gesamtauftragswert von € 114.075,36 inkl. 20 % MWSt. beschließen. Die Arbeiten sollen in 4 Jahresetappen (2017, 2018, 2019, 2020) durchgeführt werden.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 8 "Geladener Wettbewerb" - Zu- und Umbau des Gemeindeamtes sowie Sanierung des Altbestandes  
Vorlage: BA/978/2017**

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen hat bisher für die Planung des Zu – und Umbaues des Gemeindeamtes eine Interessentensuche durchgeführt um den Projektumfang zu definieren und die Aufgabenstellung für den Wettbewerb zu schärfen.

Als Ergebnis haben drei Planerbüros ihr Interesse an einer Teilnahme am Wettbewerb bekundet.

**Projektkenndaten:**

- Budget ca. € 2 Millionen, inkl. MWSt,
- Entspricht „Errichtungskosten“ ERK gemäß ÖNORM B 1801-1 ( siehe Anlage ) iHv ca. € 1,66 Millionen zzgl. USt.,
- Abgeschätzter Leistungsart Generalplanerleistungen ca. 12 % der ERK – ca. € 200.000 zzgl. USt. - daher „geladener Wettbewerb“

Somit werden alle drei Interessenten ( *pfeil architekten – ZT GmbH*, 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 11; *Aquadrat Ziviltechniker GmbH*, 3430 Tulln, Kirchengasse 13 und *cube –s Projektentwicklung und Baumanagement GmbH*, 1040 Wien, Argentinierstraße 13 ) zur Teilnahme am geladenen Wettbewerb eingeladen.

Wichtig ist, dass der Zubau in Massivbauweise auszuführen ist bzw. die Energieversorgung soll in Form einer Pellets- oder Hackschnitzelheizung erfolgen.

Es wird gemäß BVergG durch ein Preisgericht ein „anonymer Realisierungswettbewerb“ mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit dem Wettbewerbsgewinner durchgeführt.

Es ist daher eine Jury vor dem Start des Wettbewerbs festzulegen. Hier ist zu beachten, dass mindestens ein Drittel der Preisrichter eine „Teilnahmeberechtigung“ für den Wettbewerb haben müssen ( also Architekten sein müssten, bzw. erfüllt auch der Bauamtsleiter Ing. Gerald Frischengruber diese Erfordernis) .

Die Jury besteht daher aus folgenden Personen:

Bgm. Josefa GEIGER  
Vzbgm. Johannes ALBRECHT  
1 Mandatar der SPÖ  
1 Mandatar der FPÖ  
1 Architekt und  
Ing. Gerald FRISCHENGRUBER

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen ersucht daher die drei oben angeführten Firmen bis **spätestens 26. Mai 2017, 12.00 Uhr** das Projekt zu überarbeiten und anonym abzugeben. Erst nach Vorlage der abgeänderten Pläne gibt es die erste Jurysitzung.

**Antrag Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Vorgehensweise beschließen.

Die Jury wird wie folgt vorgeschlagen:

Es werden von der SPÖ GR Mlesiwa, von der FPÖ GR Mag. Ing. Wallner und als Architekt DI Franz Sam neben den oben namentlich genannten als Jurymitglieder vorgeschlagen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 9           Haftungsübernahme Darlehen FF Sieghartskirchen**  
**Vorlage: KV/029/2017**

**Sachverhalt:**

Die FF Sieghartskirchen hat am 18.4.17, vertreten durch Herrn HBI Patrias, bei der Bürgermeisterin um Übernahme der Haftung durch die Marktgemeinde Sieghartskirchen für ein Darlehen über € 80.000,-- angefragt!

Die Darlehensaufnahme dient der Finanzierung der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges (WLFA-K).

Eine Förderung über € 145.866,95 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.9.16, TOP 3, beschlossen.

**Antrag von Gemeindevorstand:** Der Gemeinderat möge die Übernahme der Haftung beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 10           Deponie Mauckengraben**  
**Vorlage: AL/972/2017**

**Sachverhalt:**

Herr Josef Mitterhauser ist Grundeigentümer der Parz.Nr.: 1735, KG Sieghartskirchen, im Ausmaß von 3.892 m<sup>2</sup>.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen ist Grundeigentümer der Parz.Nr.: 1736/1 und 1736/2, KG Sieghartskirchen im Gesamtausmaß von 110.598 m<sup>2</sup>. Ein Teil dieser Fläche wird als Erdaushubdeponie genutzt.

Die Liegenschaft von Herrn Mitterhauser grenzt an die bestehende Deponie Mauckengraben an. Der nunmehrige Betreiber der Deponie, Herr Josef Gnant, hat im Vorfeld Gespräche mit der Gemeinde und Herrn Mitterhauser geführt, ob eine Erweiterung der Deponie um die Liegenschaft von Herrn Mitterhauser möglich wäre.

Es wurde nach mehreren Gesprächsrunden folgendes vereinbart:

Herr Mitterhauser übereignet der Marktgemeinde Sieghartskirchen die Parz.Nr.: 1735, KG Sieghartskirchen. Herr Mitterhauser erhält dafür eine gleichgroße Ersatzfläche auf der bereits geschütteten Fläche der Deponie im selben Ausmaß (flächengleicher Tausch).

Der Deponiebetreiber würde sich um die notwendigen Genehmigungen für die Erweiterung der Deponie kümmern.

Nach den derzeitigen Berechnungen würden rund 24.000 m<sup>3</sup> Schüttvolumen zur Deponie hinzukommen. Es wurde eine Summe von € 15.000,-- für die Verfüllung vereinbart. Sollte sich das Volumen aufgrund der Genehmigung von Seiten des Landes erhöhen, werden für diese zusätzliche Schüttmengen € 0,5/m<sup>3</sup> gutgeschrieben.



**Beschlussvorschlag:****Antrag von Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen führt mit Herrn Josef Mitterhauser (Eigentümer der Parz.Nr.: 1735, KG Sieghartskirchen) einen flächengleichen Tausch durch. Herr Mitterhauser erhält seine neue Liegenschaft auf dem bereits geschütteten Deponiekörper der Parz.Nr.: 1736/1 und 1736/2, KG Sieghartskirchen. Die genaue Lage wird im Einvernehmen festgelegt und vermessen.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen erteilt dem bisherigen Betreiber der Deponie Mauckengraben die Genehmigung alle erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung eine Schüttabwilligung für den zusätzlichen Deponiebereich zu treffen.

Nach erfolgter Genehmigung der Deponieerweiterung von Seiten des Landes Niederösterreich (Deponieaufsicht) erteilt die Marktgemeinde Sieghartskirchen weiters die Genehmigung zur weiteren Schüttung der Deponie laut Projekt. Für dieses Volumen erhält die Marktgemeinde Sieghartskirchen pauschal € 15.000,--.

Sollte sich das Schüttvolumen vergrößern (derzeit sind 24.000 m<sup>3</sup> beabsichtigt) erhält die Marktgemeinde Sieghartskirchen für das darüber hinausgehende Volumen € 0,5/m<sup>3</sup>.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag des Grundsatzbeschlusses wird angenommen. Der Tauschvertrag der Marktgemeinde Sieghartskirchen mit Herrn Josef Mitterhauser soll erst nach Genehmigung der erforderlichen Maßnahmen, die die Firma Gnant auf eigene Kosten einzuholen hat, beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 11      Aufhebung GR-Beschluss vom 27.10.2016 TOP 6  
Vorlage: AL/973/2017**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Detailfestlegungen für die Parkplatzerrichtung im Ferdinandspark wurde der Sachverständige für den Baumkataster beigezogen. Dieser hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Um auf der absolut sicheren Seite zu sein ist zum Schutz der großen Eiche ein weitaus größerer Bereich notwendig als ursprünglich gedacht und daher hat die Umsetzung des Parkplatzprojektes wirtschaftlich keinen Sinn. Unter Berücksichtigung des Wegfalles von 3 Parkplätzen im Bestand als alternative Zufahrtslösung würden lediglich 3 bis 4 zusätzliche neue Parkplätze entstehen.

Es ist daher der seinerzeitige Beschluss aufzuheben. Derzeit wird eine Alternativlösung geprüft.

**Beschlussvorschlag:****Antrag von Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2016, TOP 6, Errichtung eines Parkplatzes im Ferdinandspark, aufheben, da eine wirtschaftliche Umsetzung im Hinblick auf den Baumschutz nicht möglich ist.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 12 Dringlichkeitsantrag "Güterweg Ried am Riederberg"**

Nachdem GGR Spanring am Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag bereits verlesen hat, klärt der für Land- und Forstwirtschaft zuständige GGR Roch über die Sachlage im Wesentlichen wie folgt auf:

Seitens der BH war auch der Bezirksförster Jaggler vor Ort. Das Material wurde geprüft und stellt seitens der Behörde kein Problem dar. Die Firma Gnant hat ein Gutachten darüber. Ca. Ende Mai soll das Überzugsmaterial (Gesteinsmaterial als Oberfläche) aufgebracht werden. Beim Weg handelt es sich um eine Forststraße, auf welcher ausschließlich Forstfahrzeuge fahren dürfen, ansonsten darf der Weg nur begangen werden.

Aufgrund dessen, dass der Gemeinde nach Schilderung des GGR Roch, kein Verfahrensfehler unterlaufen ist, die im Weg befindlichen Eisenteile in einem Big-Bag von der Firma Gnant gesammelt werden und anschließend ein Überzugsmaterial aufgebracht wird, ist für GGR Spanring die Sachlage ohne weitere Beschlussfassung und weitere Vorgehensweise unter diesen Bedingungen geklärt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.06.17



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)